



## FC GERMANIA 1907 e.V. LEEHEIM

### Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung und Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des FC Germania 07 e.V. Leeheim lädt alle Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung und Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 13. März 2020, um 19:30 Uhr, im neuen Übungsraum am Sportplatz** herzlich ein.

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3) Jahresberichte
  - a. der Vorsitzenden
  - b. des Rechners FC Germania
  - c. Kassenbericht der Hallengemeinschaft Riedstadt-Leeheim GbR
  - d. der Abteilungsleiter/innen / schriftlich
- 4) Aussprache zu den Berichten
- 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 6) Satzungsänderung

#### **1. Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- 1.1. Der Verein führt den Namen Fußball - Club Germania 1907 Leeheim und hat seinen Sitz in 64560 Riedstadt-Leeheim. Er wurde am 07.07.1907 gegründet und am 07.12.1965 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Groß-Gerau unter der Nr. 314 eingetragen.
- 1.2. Im Verein sind als gleichwertige Sparten integriert:
  - a) Fußball
  - b) Turnen
  - c) Tischtennis
  - d) Musikzug
  - e) Gymnastik
  - f) Tennis
  - g) Volleyball
  - h) Leichtathletik
  - i) Tanzen

- j) Ski
- k) Ballett
- l) Freizeitsport
- m) Kickboxen
- n) Reha- und Behindertensport
- o) Carneval
- p) Rope-Skipping
- q) Boule

### **3. Gemeinnützigkeit**

3.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3.2. Alle Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.

3.3. Die Körperschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3.4. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3.5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3.6. Zuwendungen an den Verein aus zweckgebundenen Mitteln des Landessportbundes, des zuständigen Landesfachverbandes oder einer anderen Einrichtung oder Behörde dürfen nur für vorgeschriebene Zwecke Verwendung finden.

7) Ehrungen

8) Anträge

9) Wahl eines Wahlleiters

10) Nachwahl des/der 1. Vorsitzenden und ggf. 2. Vorsitzenden und 3. Vorsitzenden

a. 1. Vorsitzende/r

b. 2. Vorsitzende/r

c. 3. Vorsitzende/r

11) Verschiedenes

Anträge über eine Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung sind bis Freitag, den 28. Februar 2020, bei der Vorsitzenden, Frau Hannelore Pletz, Schwalbenweg 2, einzureichen.